

Dr. Silke van Dyk
Institut für Soziologie
Friedrich-Schiller-Universität Jena
Carl-Zeiß-Straße 2
07743 Jena
silke.vandyk@uni-jena.de

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend

Ausschussdrucksache
17(13)157c

Antwort auf Fragen aus dem Fragenkatalog für die öffentliche Anhörung „6. Altenbericht“ am Montag, 5. März 2012, 14-17 Uhr

Die Beantwortung von Frage 18 zum Berichtsauftrag stelle ich aus systematischen Gründen an den Anfang:

18. „Wie bewerten Sie den Sachverhalt, dass die Bundesregierung in ihrem Berichtsauftrag einen tiefergehenden geschlechterspezifischen Blick auf die Altersbilder mit Verweis auf den Gleichstellungsbericht nicht vorsieht? Wie bewerten Sie den Berichtsauftrag insgesamt? Wie bewerten Sie, dass bestimmte Aspekte von Altersbildern nicht behandelt werden?“

Aus meiner Sicht ist der Gleichstellungsbericht zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Lebenslaufperspektive kein Ersatz für eine geschlechterspezifische Betrachtung des Alter(n)s im Altenbericht. Eine geschlechtersensible Perspektive auf das Alter(n) ist kein Zusatz, den man nach Belieben weglassen kann, sondern so inherent in die Thematik eingelassen, dass ihre Ausblendung zu problematischen Ergebnissen führen muss. Leider folgt die Sachverständigenkommission weitgehend dem Berichtsauftrag der Bundesregierung. Konsequenz der daraus resultierenden Geschlechtslosigkeit der Argumentation – eine große Ausnahme stellt das achte Kapitel zu Altersbildern in den Medien dar – ist die unzulässige Verallgemeinerung von Ausführungen, die in vielen Fällen stärker für männliche (Normal-)Biografien gelten als für weibliche. In Bezug auf die Phase der Hochaltrigkeit sowie die spezifische Verletzlichkeit an der Grenze des Lebens bleibt unterbelichtet, was es bedeutet, dass diese Lebensphase mehrheitlich weiblich ist. Unberücksichtigt bleibt zudem, dass durch verschiedene Studien nachgewiesen wurde, dass Frauen trotz ihrer höheren gesunden Lebenserwartung in der Regel zu einem früheren Zeitpunkt im Leben für alt gehalten werden als Männer (z.B. Mc Conatha et al. 2003), womit sie über eine erheblich längere Lebensphase hinweg mit Bildern des Alters und den auf diese Bilder zurückgehenden Praktiken und Handlungsweisen konfrontiert sind. Die Autorin des Kapitels zu Altersbildern in den Medien Caja Thimm kommt zu dem ernüchternden Schluss: „Im Hinblick auf die positive oder negative Darstellung des Alters lässt die Gleichberechtigung der Geschlechter zu wünschen übrig.“ (AB 2010, S. 143)¹ Eingang in die Empfehlungen und die öffentlichen Präsentation der Ergebnisse hat diese Feststellung leider nicht gefunden. In der Broschüre der Bundesregierung zum 6. Altenbericht, über die die Ergebnisse der Sachverständigenkommission mehrheitlich wahrgenommen werden dürften, findet die Geschlechtsspezifität gar keine Erwähnung,

¹ Verweise auf den 6. Altenbericht sind hier und im Folgenden mit AB 2010 abgekürzt.

was im Hinblick auf die umfangreichen Erkenntnisse geschlechtersensibler Altersforschung nicht vertretbar ist.

Davon abgesehen halte ich den Berichtsauftrag der Bundesregierung insgesamt für problematisch, drückt er doch eine zutiefst instrumentelle Perspektive auf das Alter aus: Altersbilder interessieren weniger im Hinblick auf ihre potenziell diskriminierenden und/oder ausgrenzenden Implikationen, denn im Hinblick darauf, ob sie die Nutzung von Ressourcen des leistungsfähigen Alters erschweren. Die Verknüpfung zwischen den Herausforderungen des demografischen Wandels und der „Notwendigkeit“ neuer Altersbilder durchzieht auch die Stellungnahme der Bundesregierung sowie einschlägige Verlautbarungen des BMFSFJ: „Der Sechste Altenbericht soll maßgeblich dazu beitragen, realistische und zukunftsgerichtete Altersbilder herauszuarbeiten und durch eine öffentliche Debatte in der Gesellschaft zu verankern. Die Chancen Deutschlands, den demografischen Wandel aktiv zu gestalten, hängen wesentlich auch davon ab, wie es gelingt, mehr von den Fähigkeiten, Potenzialen, Stärken und Erfahrungen der älteren Generation in die Gesellschaft einzubringen.“ (AB 2010, S. IV) Die einseitige Nutzenperspektive kommt auch darin zum Ausdruck, dass der Berichtsauftrag schwankt zwischen dem Auftrag, gesellschaftliche Altersbilder in verschiedenen Feldern zu erheben und dem Anspruch, ein leistungs- und produktivitätsorientiertes Alterleitbild zu entwickeln und gesellschaftlich zu verankern. Um die Herausforderungen des demografischen Wandels zu bewältigen bedürfe es „eines Leitbildes vom Alter, das die Fähigkeiten und Stärken älterer Menschen betont und dazu beiträgt, dass diese ihren Beitrag in Wirtschaft und Gesellschaft leisten können.“ (AB 2010, S. V) Nicht die Bedürfnisse älterer Menschen, ihre Anliegen, Teilhabechancen und ihre potenzielle Ausgrenzung und Diskriminierung durch Altersbilder stehen im Zentrum des Berichtsauftrags, sondern die Bearbeitung und Bewältigung des demografischen Wandels durch die Stärken Älterer. Keinen Hehl macht das zuständige Ministerium aus seinem Anliegen und überschreibt die Presseerklärung zur Veröffentlichung des Altenberichts mit folgenden Worten: „Kabinetts behandelt Sechsten Altenbericht zum Thema „Altersbilder in der Gesellschaft“. Bundesfamilienministerin Schröder: „Wir müssen die Potenziale des Alters stärker nutzen.““ (17.11.2010) Für dieses Plädoyer hätte es nach dem 5. Altenbericht zu Potenzialen des Alters keines neuen Berichts bedurft.

Obwohl den Sachverständigenbericht ein – je nach Autorenschaft der Einzelkapitel – unterschiedlich starkes Unbehagen ob dieses allein ressourcenorientierten politischen Ansinnens durchzieht, bleibt eine ausdrückliche Kritik an der Engführung des Auftrags aus. In einigen Kapiteln wird die Perspektive der Ressourcennutzung und die instrumentelle Nutzenperspektive auf Altersbilder uneingeschränkt übernommen, so in Kapitel 6.5. zu Perspektiven in der Arbeitswelt: Kurz und knapp heißt es hier: „Altersbilder (müssen) gedreht werden, um die Potenziale des Alters zu heben“ (AB 2010, S. 122).²

² Es ist zu begrüßen, dass die Sachverständigenkommission nicht allein das ressourcenstarke Alter fokussiert, sondern auch den Grenzsituationen des Lebens Rechnung trägt. Der Versuch einer Reformulierung von Aktivität und Produktivität, der dem Ziel dient, diese auch auf das höchste Alter anwenden zu können, weist jedoch einen problematischen Zungenschlag auf: Wörtlich heißt es, dass „Menschen auch am Lebensende als Individuen und Subjekte ernst genommen und nicht auf einen Objektstatus als Hilfsbedürftige (als „Pflegefall“) reduziert werden (dürfen). (...) Menschen dürfen nicht nur als Hilfsbedürftige wahrgenommen werden, sondern als Menschen, die uns etwas zu bieten haben.“ (AB 2010, S. 71) So begrüßenswert das Anliegen ist, so problematisch ist das Ergebnis: Der Subjektstatus wird daran geknüpft, dass man „etwas zu bieten hat“ und statt den Menschen als grundsätzlich (und in verschiedenen Lebensphasen in verschiedener Weise) auf andere angewie-

Zwei sehr unterschiedliche Perspektiven auf Altersbilder durchziehen Berichtsauftrag und Bericht, ohne systematisch ins Verhältnis zueinander gesetzt zu werden: Einerseits wird vermittelt, es gehe darum, einseitige Altersbilder an die reale Vielfalt des Alters (quasi nachträglich) anzupassen und es wird dementsprechend von der Sachverständigenkommission abgelehnt, ein spezifisches Altersbild herzustellen und zu stützen (AB 2010, S. 22). Andererseits wird an verschiedenen Stellen durchaus, dem Berichtsauftrag folgend, nach einem normativen Leitbild des Alters gesucht, dass die Ressourcennutzung erleichtert (z.B. AB 2010, S. 70). Im ersten Fall geht es um die Herstellung einer Korrespondenz von Realität und Bildern (auf Basis einer nicht unproblematischen schematischen Entgegensetzung), im anderen Fall um die Frage, welche Altersbilder politisch und gesellschaftlich gewünscht sind und mithin um Fragen der Durchsetzung, Verankerung und der Hegemonie – wie im sehr lesenswerten und instruktiven 3. Kapitel des Altenberichts richtigerweise und leider ohne Konsequenz für den Gesamtbericht konstatiert wird. Nichts ist aus politischer wie sozialwissenschaftlicher Sicht problematischer, als die Verkleidung normativer Ansprüche als „realistische Notwendigkeit“ – doch genau das geschieht im Altenbericht. Schon im Berichtsauftrag der Bundesregierung werden „zukunftsgerichtete und realistische Altersbilder“ eingefordert, die - man ist nicht überrascht das zu hören – auf die Stärken und Ressourcen Älterer zielen.

Der Umstand, dass zentrale Aspekte von Altersbildern ausgeblendet bleiben – so beispielsweise der Bereich der Sexualität – hat aus meiner Sicht wesentlich mit der Ressourcenorientierung des Berichtsauftrags zu tun, für die bestimmte (für ältere Menschen selbst relevante) Felder von untergeordneter Bedeutung sind.

1. „Wie sollen die konkreten Handlungsempfehlungen für die Politik aus dem 6. Altenbericht umgesetzt werden und möchten Sie Handlungsempfehlungen ergänzen?“

Statt Vorschläge für die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für die Politik zu unterbreiten möchte ich einige der Handlungsempfehlungen problematisieren und auf zentrale Leerstellen hinweisen.

Rahmung der Handlungsempfehlungen durch den Verweis auf die Vielfalt des Alters

Dem 6. Altenbericht liegt die berechtigte Annahme zu Grunde, dass die in unserer Gesellschaft dominierenden – defizitorientierten – Altersbildern der realen Vielfalt des Alter(n)s oftmals nicht gerecht werden. Obwohl die Perspektive auf die reale Vielfalt des Alters sich wie ein roter Faden durch den Bericht zieht, wird sie konzeptionell wie empirisch kaum unterfüttert – mit schwerwiegenden Konsequenzen. Tatsache ist, dass sich hinter dem Vielfaltstopos vor allem die Promotion eines dritten, leistungsfähigen Alters verbirgt, dessen Integration und „Nutzung“ durch „falsche“, allein das vierte, hohe Lebensalter adressierende, defizit- und abbauorientierte Altersbilder behindert werde. Dass es

sen und von ihnen abhängig zu begreifen, wird für das höchste Alter ein der realen Welt entthobenes Ideal eines unabhängigen Individualismus beschworen.

nicht um Vielfalt, sondern um eine Reformulierung der Unterscheidung von drittem und einem viertem Lebensalter geht, wird nicht zuletzt an der Formulierung der „Doppelgesichtigkeit des Alters“ im Hinblick auf die Ressourcen und Potenziale einerseits sowie der Verletzlichkeit am Lebensende andererseits deutlich (AB 2010, S. 243). Die untergeordnete Rolle, die geschlechtsspezifische und soziale Unterschiede im Altenbericht spielen, ist Ausdruck dieser Verengung.

Der zentrale Ausgangspunkt der Argumentation ist eine „Durchschnitts-Betrachtung“, der zufolge eine differenziertere – sprich positivere und weniger defizitbehaftete – Perspektive auf das Alter verankert werden müsse: „Die heute in Deutschland lebenden älteren Menschen verfügen *im Durchschnitt* über mehr finanzielle Ressourcen als jede vorangehende Generation älterer Menschen, sie haben *im Durchschnitt* einen besseren Gesundheitszustand und einen höheren Bildungsstand, und nicht zuletzt steht ihnen *im Durchschnitt* mehr Zeit für ein Engagement für andere zur Verfügung als den älteren Menschen früherer Generationen.“ (AB 2010, S. 19) Diese Feststellung ist *im Durchschnitt* richtig und trifft für privilegierte Bevölkerungsgruppen in besonderer Weise zu – womit der Bericht, dem eigenen, auf Vielfalt zielenden Anspruch entgegen dazu tendiert, eine mittelschichtsgeprägte Perspektive auf das Alter zu verallgemeinern. Die den Bericht – von wenigen Ausnahmen (insbesondere Kapitel 15.5) abgesehen – prägende Durchschnittsbetrachtung führt dazu, dass die Konsequenzen von im Alter kumulierender Bildungs- und Einkommensungleichheit nicht ausreichend Berücksichtigung finden. Neben der argumentativen Zentralstellung von Durchschnittsbetrachtungen ist es die mangelnde Differenzierung von (horizontaler) Vielfalt und (vertikaler) sozialer Ungleichheit, die sich als hoch problematisch erweist (vgl. zur wichtigen Differenzierung von Unterschieden und Ungleichheit z.B. Therborn 2009).³

An den wenigen Stellen, wo ungleichheitssensibel argumentiert wird, wird in erster Linie für eine entsprechende Differenzierung der Altersbilder plädiert, und erst in zweiter Linie für Politiken, die die allein im Durchschnitt existierenden Bedingungen für alle Älteren zu realisieren trachten.⁴ Wenn auch mit untergeordnetem Stellenwert, findet sich im Altenbericht allerdings durchaus der Hinweis, dass es „eine zentrale Aufgabe von Politik (ist), die Entstehung und Kumulation solcher Ungleichheiten möglichst zu vermeiden und die lebenslange Auswirkungen von Benachteiligungen zu mindern“ (AB 2010, S. 243). Doch bei dieser allgemeinen Feststellung bleibt es: Die Sachverständigenkommission meidet den Konflikt mit der Bundesregierung als Auftraggeberin und verzichtet darauf, darzulegen, dass und inwiefern die Regierungspolitik genau in die entgegengesetzte Richtung zielt: Deutschland ist derzeit nicht nur das OECD-Land mit der am stärksten zunehmenden sozialen Ungleichheit,

³ Zu Fragen sozialer Ungleichheit im Alter vgl. die Frühjahrstagung der Sektion Alter(n) und Gesellschaft der Deutschen Gesellschaft für Soziologie am 23. und 24. März 2012 in Bremen zum Thema: „Ungleichheitslagen und Lebensführung im Alter. Zwischen goldenem Lebensabend und Grundsicherung“

⁴ „Die genannten Benachteiligungen sind außerdem in vielen Fällen mit geringeren Möglichkeiten zur Verwirklichung von Bildungs- und Freizeitinteressen sowie besonderen gesundheitlichen und familiären Belastungen verbunden, was die Entwicklung und Verwirklichung von Potenzialen im Alter zusätzlich einschränkt. Die hier sichtbar werdenden Grenzen im Alter sind dabei auch und vor allem durch soziale Ungleichheiten vermittelte Grenzen. Diese späten Folgen von sozialen Ungleichheiten zu erkennen und dafür zu sensibilisieren, inwieweit durch Benachteiligungen die Entwicklung von Potenzialen erschwert oder unmöglich gemacht werden, ist eine bedeutende Funktion ausreichend differenzierter und diversifizierter Altersbilder.“ (AB 2010, S. 266)

Deutschland gehört innerhalb der OECD auch zu den Schlusslichtern bei der Alterssicherung von Geringverdiener/innen (Kiziltepe & Schreiner 2001, S. 91). Die Politik der Bundesregierung, die in verschiedenen Feldern auf eine Umverteilung von „unten nach oben“ zielt, unterminiert gezielt die Grundlagen, die im Durchschnitt für ein gesundes und leistungsfähiges Alter unterstellt werden. Jüngstes Beispiel in einer langen Reihe von Maßnahmen und Kürzungen ist die Verschärfung des Altersarmutsrisikos durch die Abschaffung der Beiträge zur Rentenversicherung im ALG-II-Bezug. Der Anteil der Menschen, deren Leben sich im Hinblick auf Gesundheit, Finanzen und Bildung weit jenseits des gesellschaftlichen Durchschnitts bewegt, wird durch die Politik der schwarz-gelben Koalition systematisch erhöht. Das allgemeine Plädoyer des Altenberichts für eine ungleichheitssensible Politik – jenseits der politischen Realitäten – ist so zahnlos, dass sich die Bundesregierung noch nicht einmal genötigt sah, diese Frage in ihrer Stellungnahme zu problematisieren. An diesem Punkt demonstriert der Bericht der Sachverständigenkommission, wie wissenschaftliche Expertise ins Leere läuft, wenn sie von ihrem politischen Kontext abstrahiert.

Der Unterbelichtung von Fragen sozialer Ungleichheit ist auch der Umstand geschuldet, dass in einem Bericht, der für die Vervielfältigung von Altersbildern in einer Gesellschaft des immer längeren Lebens plädiert, der größte Skandal, die größte denkbare Ungleichheit unthematisiert bleibt:⁵ In einem *im Durchschnitt* so wohlhabenen Land wie Deutschland unterscheiden sich nicht nur die Lebensverhältnisse je nach sozialer Lage diametral, auch die Länge des Lebens differiert beträchtlich. Insbesondere für geringqualifizierte männliche Geringverdiener ist das unterstellte lange Leben im Ruhestand keineswegs Realität (vgl. zu Sozialer Ungleichheit der Lebenserwartung in Deutschland: Lampert et al. 2007). Von zwei kurzen Erwähnungen in Nebensätzen abgesehen bleibt diese *vital inequality* (Therborn 2009) als *inequality of health and death* eine Leerstelle im Bericht. Für das Ausmaß der *vital inequality* sind – anders als im Kontext der Individualisierung von Präventionsverantwortung häufig suggeriert (so in der Tendenz auch im Altenbericht, Kap. 9.1.) – neben individuellen Faktoren auch und vor allem soziale Rahmenbedingungen wie Arbeits- und Wohnverhältnisse, Lärmbelastung oder finanzielle Prekarität verantwortlich. Hier ist die Politik gefordert.

Handlungsempfehlung 4 „Bildung als Recht und Pflicht für alle Lebensalter anerkennen“

Die Annahme einer „Pflicht zur Bildung“ und die bewusste Nutzung des Verpflichtungstopos in diesem Zusammenhang steht der Betonung grundsätzlicher Freiwilligkeit an anderen Stellen des Altenberichts⁶ entgegen und ist aus meiner Sicht in hohem Maße kontraproduktiv. In einer Gesellschaft, in der der Bildungsaufstieg für Menschen aus bildungsfernen Schichten erwiesenermaßen strukturell erschwert wird, lenkt die Betonung der individuellen Bildungspflicht von mangelhaften und soziale Ungleichheit fortschreibenden strukturellen Rahmenbedingungen ab. Damit rückt die andauernde

⁵ Auch hier gilt, wie in so vielen Fällen, dass auf 293 Seiten seltene Ausnahmen die Regel bestätigen: So findet die nach Einkommen und Bildung unterschiedliche Lebenserwartung zum Beispiel auf den Seiten 59 und 242 kurze Erwähnung, ohne jedoch eingehender erörtert oder mit Daten unterfüttert zu werden.

⁶ „Der Impuls und die Entscheidung, sich zivilgesellschaftlich zu beteiligen, muss von den älteren Menschen selbst kommen.“ (AB 2010, S. 67)

und sich sogar verschärfende Nichteinlösung des Rechts auf Bildung in den Hintergrund. Mit der „Bildungspflicht“ wird ein Maßstab formuliert, an dem bestimmte Bevölkerungsgruppen unter den gegebenen Umständen mit hoher Wahrscheinlichkeit scheitern (müssen), womit der gesellschaftliche Druck auf diese Teilgruppen verstärkt wird. Wie in Bezug auf andere kritische Aspekte auch, finden sich die Argumente für eine Problematisierung dieser Perspektive im Altenbericht selbst wieder, wenn auch – wie ebenso oft – versteckt in Unterkapiteln. So wird zu Recht betont, dass „eine bestimmte, mehr oder weniger privilegierte soziale Schichten motivierende Ansprache nicht zu einer Abwertung und Diskreditierung unterprivilegierter Schichten führen (darf). Auch die Ansprache älterer Menschen muss sich an der Heterogenität des Alters orientieren und diese respektieren.“ (AB 2010, S. 267) Verpflichtungsrhetorik, die auf Bildungsnähe setzt, blendet genau diese Heterogenität aus.

Handlungsempfehlung 5 „Negative und positive Diskriminierungen aufgrund des Alters vermeiden“

Es ist ein zentrales Problem und Manko des 6. Altenberichts, dass Altersdiskriminierung fast ausschließlich in Bezug auf am kalendarischen Alter orientierte (positiv oder negativ diskriminierende) rechtliche Altersgrenzen thematisiert wird. Damit wurde die große Chance verspielt, das in Deutschland nach wie vor sträflich vernachlässigte Thema der Altersdiskriminierung und Altersfeindlichkeit in seiner Bandbreite auszuloten und die politische und gesellschaftliche Sensibilität gegenüber dieser Thematik zu schärfen (vgl. dazu auch die Antwort auf Frage 3). Um nur ein Beispiel zu nennen: In der Auflistung von Gründen „Warum Unternehmen mehr denn je ihre älteren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ernst nehmen müssen“ (Kapitel 6.5.1.) tauchen ausschließlich ressourcen- und nutzenbezogene Argumente auf, während Fragen der sozialen Teilhabe und Antidiskriminierung kein einziges Mal Erwähnung finden. Das steht Erkenntnissen zu verbreiteten diskriminierenden Praktiken gegenüber älteren Arbeitnehmer/innen diametral entgegen. Dass parallel zur Handlungsempfehlung „*Negative und positive Diskriminierungen aufgrund des Alters vermeiden*“ im Jahr 2011 die Mittel für die Anti-Diskriminierungsstelle des Bundes um 400.000 Euro gekürzt wurden, zeigt einmal mehr, dass die Perspektive der Anti-Diskriminierung gegenüber der Perspektive der Ressourcennutzung für die Bundesregierung nachrangig ist.

Kapitel 11 des Altenberichts „*Altersgrenzen im Recht und Altersbilder*“ ist ein in hohem Maße instruktives Kapitel, in dem zu Recht auf das diskriminierende Potenzial von Altersgrenzen in verschiedenen Bereichen verwiesen wird. Zugleich zeigt sich in diesem Kapitel aber in ganz besonderer Weise die große Schwäche des Berichts der Sachverständigenkommission: Konfliktlinien werden nicht als solche benannt, umstrittene Fragen in hoch abstrakten Formulierungen geglättet. Die Frage der Lebensarbeitszeit, des Rentenübergangs sowie der Verknüpfung von Einkommen und Erwerb im Lebenslauf ist eine der großen und umstrittenen Fragen unserer Zeit und es ist nicht zu vermuten, dass die heterogen zusammengesetzte Sachverständigenkommission in diesem Punkt Einigkeit erzielt hat. Statt abstrakt eine öffentliche Diskussion anzuregen, hätte die Kommission gut daran getan, verschiedene Vorschläge zur Regelaltersgrenze im Spannungsfeld von (je nach Position) Schutz, (verdienter) Entpflichtung und Diskriminierung darzustellen und kontrovers zu diskutieren. Die sehr offene Formulierung einer weitergehenden Flexibilisierung der Regelaltersgrenze, ohne dass parallel funktionale Äquivalente für eine gesellschaftliche Verteilung von Freizeitanrechten diskutiert wer-

den, läuft unter den gegebenen Bedingungen und angesichts der Politik der Bundesregierung Gefahr, eine an vormoderne Verhältnisse erinnernde Durchdringung des Lebenslaufs durch eine Erwerbslogik zu befördern (vgl. zu dieser Gefahr auch: Sackmann 2008). Dass die in hohem Maße umstrittene und von vielen Menschen abgelehnte schrittweise Erhöhung der Regelaltersgrenze auf 67 als „geringfügige Heraufsetzung“ entproblematisiert wird, verkennt einen wesentlichen gesellschaftlichen Konflikt und seine Implikationen. In der Diskussion um die Regelaltersgrenze im Spannungsfeld von Schutz und Diskriminierung darf nicht ausgeblendet werden, dass eine große Zahl von Menschen den Übergang in den Ruhestand – ganz altersunabhängig – als Befreiung vom Zwang zur Lohnarbeit und als erwünschte Zeit der Selbstbestimmung und neuen Zeitsouveränität erlebt (vgl. van Dyk et al. 2012). Die positive Sicht auf die Regelaltersgrenze und die damit verbundene Erwerbsentpflichtung entspringt keineswegs notwendigerweise einem defizitorientierten Altersbild – zumal viele der von mir befragten Älteren sich selbst zu diesem Zeitpunkt in einer Kontinuität des (erwerbsentpflichteten) Erwachsenenlebens sehen.

Handlungsempfehlung 9 „Selbst- und Mitverantwortung in der Zivilgesellschaft fördern“

Gegen selbstbestimmtes zivilgesellschaftliches Engagement und die Förderung entsprechender Rahmenbedingungen – nicht nur, aber insbesondere – auf kommunaler Ebene ist zunächst nichts einzuwenden. Problematisch sind jedoch die Rahmenbedingungen, im Kontext derer diese Perspektive entwickelt wird – Rahmenbedingungen, die im Bericht der Sachverständigenkommission nicht hinreichend reflektiert werden. Die Annahme vermeintlicher Grenzen des vor- und nachsorgenden Sozialstaats (AB 2010, S. 78) wird kritiklos übernommen und als Sachzwang der (vermeintlich notwendigen) Stärkung einer zivilgesellschaftlichen Perspektive zu Grunde gelegt. Es wird verkannt, dass die politische Entdeckung der Altersaktivität nicht dem Aufwertungsdiskurs des gerontologischen Aktivitätsparadigmas geschuldet ist, sondern seine Popularität der Verschlinkung sozialpolitischer Leistungssysteme, der Wende zum aktivierenden Sozialstaat sowie der einseitigen Problematisierung des demografischen Wandels verdankt (vgl. kritisch z.B. van Dyk/Lessenich 2009a). Wenn zugleich im Bericht betont wird, dass zivilgesellschaftliches Engagement nicht als Geldsparprogramm funktionalisiert werden soll (AB 2010, S. 78), kann dies leider nur als politikferner, frommer Wunsch gewertet werden: Zahlreiche (sozial-)politische Maßnahmen wie auch Berichtsauftrag und Stellungnahme der Bundesregierung zeigen, dass die politische Stoßrichtung der schwarz-gelben Koalition auf genau diese Funktionalisierung zielt. Die Ressourcen des jungen und gesunden Alters interessieren als Kompensation für die Einschränkung öffentlicher Leistungen in Zeiten des demografischen Wandels – daran lässt die Bundesregierung als Auftraggeberin keinen Zweifel.

Neben der vor diesem Hintergrund problematischen Entproblematisierung zivilgesellschaftlichen Engagements changiert im Bericht das Konzept von Zivilgesellschaft. Einerseits wird ein normatives Konzept formuliert („Zivilgesellschaft ist das Projekt einer guten Gesellschaftsordnung“, AB 2010, S. 66) im Kontext dessen es heißt: „Bilder vom „Ruhestand“, von „Pflegefall“ vom „alten Eisen“, vom „unproduktiven Alter“ haben in diesem zivilgesellschaftlichen Zusammenhang keinen Bestand.“ (ebd.) Das mag man sich (zum Teil) wünschen, Realität ist es nicht – und doch wird im Altenbericht an vielen Stellen – so auch in den Handlungsempfehlungen zur Verantwortung in der Zivilgesellschaft – aus dem „sollen“ ein „sein“. Fakt ist, dass in der „Zivilgesellschaft“ gegenwärtig einerseits sehr wohl

positive Bilder vom Ruhestand existieren (wie meine eigenen Forschungsarbeiten zu jungen Alten zeigen) und dass es andererseits tief verankerte altersdiskriminierende Perspektiven auf „Pflegefälle“ und ältere Menschen als „alte Eisen“ gibt. Indem das normative Konzept immer wieder als Realitätsbeschreibung gewendet wird, bleiben Machtverhältnisse, Diskriminierung und Strukturen der Ausgrenzung unterthematziert. Stattdessen wird versprochen (und vor diesem Hintergrund gefordert): „Zivilgesellschaft grenzt nicht aus; sie eröffnet gerade auch älteren Menschen Möglichkeiten der Beteiligung und des Handelns.“ (AB 2010, S. 78).

2. „Welche Themen sollten in einem kommenden Altenbericht behandelt bzw. weiter vertieft werden?“

Der kommende Altenbericht sollte sich der Frage sozialer Ungleichheit im Alter – und damit eng verbunden – im Lebenslauf annehmen, um damit der Heterogenität von Lebenslagen und –bedingungen, die in den bisherigen Altenberichten eher nachrangig behandelt wurden, Rechnung zu tragen. Die Annahme eines immer längeren, finanziell besser ausgestatteten, mit Bildungsressourcen versehenen und gesunden Alters, die der politischen Neuverhandlung des Alters zu Grunde liegt, trifft – wie dargelegt – schon heute nicht auf alle Menschen zu. Hinzu kommt, dass die große Zahl derjenigen, für die diese Gewinne und Fortschritte gelten, einer Generation angehört, die unter Bedingungen gearbeitet und Rentenansprüche erworben hat, die von dieser Bundesregierung wie den Bundesregierungen zuvor, systematisch umgestaltet wurden und werden. Die Bedingungen, die zur Grundlage einer Neubestimmung des Alters ausgerufen werden, werden somit systematisch ausgehöhlt – mit weitreichenden Konsequenzen für zukünftige Generationen in der Nacherwerbsphase. Der nächste Altenbericht sollte sich deshalb der Heterogenität des Alters im Sinne von Ungleichheitslagen widmen.

3. „Die Problematik der Altersdiskriminierung ist vielfältig und wird häufig als solche nicht wahrgenommen, da sich bestimmte – eigentlich diskriminierende Handlungsweisen im persönlichen Empfinden als „diskriminierungsfreie Normalität“ eingeprägt haben. Welche Maßnahmen können politisch ergriffen werden, um gesellschaftlich, medial und in der Arbeitswelt zu einem weitgehend diskriminierungsfreien Umgang und zu einer größeren Sensibilität mit dieser Thematik zu gelangen?“

Es ist tatsächlich ein zentrales Problem, dass ein Bewusstsein für Altersdiskriminierung in Deutschland weiterhin wenig verankert ist, auch wenn mit der Verabschiedung des AGG ein erster, wichtiger Schritt in die richtige Richtung getan wurde. Eine qualitative Interviewstudie, die ich gemeinsam mit meinen Kolleg/innen Stephan Lessenich, Tina Denninger und Anna Richter durchgeführt habe, offenbart, dass viele ältere Menschen ausführlich von diskriminierenden Praktiken und Maßnahmen (am Arbeitsplatz wie auch – und zwar häufig – im Ehrenamt) berichten, ohne dies jedoch selbst als Diskriminierung oder Unrecht zu begreifen und zu kritisieren. Häufig wird auf nicht als solche benannte Diskriminierungserfahrungen mit Rückzug reagiert, vielfach getragen durch die Überzeugung, man sei als älterer Mensch auch selber Schuld, wenn man den richtigen Zeitpunkt zu gehen, verpasst ha-

be. Meine vergleichenden Arbeiten zu Alter(n) in Deutschland und den USA (van Dyk/Turner 2011) haben gezeigt, dass es beträchtliche Unterschiede im Ländervergleich bezüglich der Wahrnehmung von Altersdiskriminierung gibt – ist doch in den USA *Ageism* ein seit Jahrzehnten eingeführter Sachverhalt (Butler 1975) und wird von Befragten recht selbstverständlich kommuniziert und problematisiert. Vor diesem Hintergrund ist es umso kritikwürdiger, dass der Altenbericht „Altersbilder in der Gesellschaft“ die Diskriminierungsperspektive – mit Ausnahme der Problematisierung von Altersgrenzen – weitgehend ausblendet. Das Verhältnis von Altersbildern – negativen wie positiven – und diskriminierenden Einstellungen, Praktiken und Strukturen hätte dringend einer systematischen Bearbeitung bedurft.

Zu einer größeren Sensibilität für die Thematik der Altersdiskriminierung könnten entsprechende Kampagnen des BMFSFJ beitragen, die aktuell einseitig auf die Ressourcen des Alters gerichtet sind (z.B. „Zähl Taten statt Falten“ BMFSFJ 2009). Es dürfen nicht die Augen davor verschlossen werden, dass auch im Feld des so eindringlich eingeforderten ehrenamtlichen Engagements altersdiskriminierende Haltungen und Praktiken weit verbreitet sind – und zwar nicht nur in Form rechtlicher Altersgrenzen. Das institutionelle Angebot von Anti-Diskriminierungssensibilisierungen – zum Beispiel in Form von Diversity-Trainings mit dem Schwerpunkt Lebensalter – muss dringend ausgeweitet werden. Neben Betriebs- und Personalräten sollte insbesondere die Schulung von Multiplikator/innen in Kirchen, Vereinen, Initiativen und Nichtregierungsorganisationen angestrebt und gefördert werden.

Darüber hinaus würde die Aufnahme von Alter als Diskriminierungstatbestand in Artikel 3 des Grundgesetzes – wieauch die Anti-Diskriminierungsstelle des Bundes gefordert – dazu beitragen, die öffentliche Aufmerksamkeit und die gesellschaftliche Sensibilität gegenüber Altersdiskriminierung zu stärken. Auch sollte die Bundesregierung dringend ihre ablehnende Haltung zur Umsetzung des Vorschlags für eine Richtlinie des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung des Alters oder der sexuellen Ausrichtung in der Europäischen Union und in Deutschland aufgeben.

8. „Wie sehen Sie die Problematik der Altersbilder im europäischen/weltweiten Vergleich? Was können wir positiv aus anderen Ländern lernen?“

Wie bereits in der Antwort auf Frage 3 angesprochen, ist die politische und gesellschaftliche Diskussion zu Altersdiskriminierung und Altersfeindlichkeit in anderen Ländern, so insbesondere in den USA, deutlich weiter fortgeschritten als in Deutschland. Hier gilt es dringend, an den internationalen Stand der Forschung anzuschließen sowie empirische Studien zur Thematik und Evaluationen konkreter politischer Maßnahmen stärker zu rezipieren. Zu verschiedenen Rahmenbedingungen von Alter(n)spolitik und -forschung im angelsächsischen und deutschsprachigen Kontext vgl. van Dyk/Lessenich 2009b, S. 13-22.

9. „Das ‚Europäische Jahr des aktiven Alterns und der Solidarität zwischen den Generationen 2012‘ kann zu einer positiven europaweiten Diskussion über Altersbilder genutzt werden. Wie kann die EU den Diskussionsprozess aus Ihrer Sicht befördern?“

Der Diskussionsprozess kann dadurch gefördert werden, dass endlich der Perspektive älterer Menschen mehr Raum gegeben wird und ihre konkreten Aktivitäts- und Teilhabewünsche stärker in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt werden. In der deutschen wie europaweiten Diskussion um ein aktives Alter wird in der Regel im Sinne einer (ungeprüften) *win-win*-Annahme unterstellt, dass die Gesellschaft nicht nur auf die Potenziale Älterer angewiesen ist, sondern dass ältere Menschen genau diese Bereitstellung bzw. Einbringung ihrer Stärken und Ressourcen auch anstreben. Es gibt diese glücklichen Konstellationen beiderseitigen Einvernehmens und Nutzens, aber sie sind nicht der Regelfall. Viele ältere Menschen, die wir interviewt haben, stellen sich ihre Teilhabe in der Nacherwerbsphase sehr anders vor, als es ihnen die Altenberichte der Bundesregierung in recht einheitlicher Weise unterstellen (van Dyk et al. 2012; vgl. auch: Clarke & Warren 2007; überraschend und „erfrischend“ ist diesbezüglich auch das kurze Unterkapitel 3.2.6. „Anders altern in Kräftefeld der Altersbilder-Politik“ im 6. Altenbericht). Die begrüßenswerte Einbeziehung der *Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e.V.* (BAGSO) und der in ihr vertretenen Senior/innenorganisationen in die Diskussion der Altenberichtserstattung ist kein Ersatz dafür, die Perspektiven und Wünsche von Menschen in der Nacherwerbsphase stärker zu berücksichtigen.

Literatur

Butler, R. N. (1975): *Why survive? Being old in America*, New York et al.

Clarke, A. & Warren, L. (2007): Hopes, fears and expectations about the future: what do older people's stories tell us about active ageing? In: *Ageing & Society* 27, S. 465-488.

van Dyk, S.; Deninger, T.; Lessenich, S. & Richter, A. (i.E.): Vom „verdienten Ruhestand“ zum „Alterskraftunternehmer“? Bilder des Alter(n)s im gesellschaftlichen Wandel nach dem Systemumbruch, in: Best, H. & Holtmann, E. (Hrsg.): *Wandel nach dem Systemumbruch*, Frankfurt oder Berlin.

van Dyk, S. & Lessenich, S. (2009a): "Ambivalenzen der (De-)Aktivierung: Altwerden im flexiblen Kapitalismus", in: *WSI-Mitteilungen*, 62 (10), S. 540-546.

van Dyk, S. & Lessenich, S. (2009b): "Junge Alte": Vom Aufstieg und Wandel einer Sozialfigur, in: Dies. (Hrsg.): *Die jungen Alten. Analysen einer neuen Sozialfigur*, Frankfurt/New York, S. 11-48.

van Dyk, S. & Turner, M. E. (2011): "Active, productive and healthy aging in Germany and the US. Some insights and critical remarks from a comparative perspective", in: *The Journal. AARP International*, Winter 2011, S. 72-75 [executive summary, full paper: http://www.aarpinternational.org/Aging_in_Germany_and_US].

Kiziltepe, C. & Schreiner, O. (2011): Arm im Alter. Warum wir eine solidarische Bürgerrente brauchen, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 10/2011, S. 85-92.

Lampert, T.; Kroll, L.E. & Dunkelberg, A. (2007): Soziale Ungleichheit der Lebenserwartung in Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 42/2007, S. 11-18.

McConatha, J.T.; Schnell, F.; Volkwein, K.; Riley, L. & Leach, E. (2003): Attitudes towards aging: a comparative analysis of young adults from the United States and Germany, in: International Journal of Aging and Human Development, 57 (3), S. 203-215.

Sackmann, Reinhold (2008): Chancen und Risiken der Festlegung von Altersgrenzen des Ruhestands, in: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie 41, S. 345-351.

Therborn, G. (2009): The killing fields of inequality, www.eurozine.com/articles/2009-10-02-therborn-en.html.